

Teilnahme an der Mittagsbetreuung

Die Mittagsbetreuung ist ein **kostenloses Angebot** für unsere Schülerinnen und Schüler. Auf diese Weise haben sie die Möglichkeit, bei Nachmittagsunterricht **in der Schule zu bleiben**, sich auszuruhen, mit Gleichaltrigen zusammen zu treffen, ihre Freizeit in der Schule aktiv zu gestalten oder Arbeiten für die Schule zu erledigen. Dabei werden sie **von Lehrerinnen und Lehrern beaufsichtigt und betreut**. Sollten Eltern Zeit und Interesse haben, die Lehrerinnen und Lehrer bei der Betreuungsarbeit zu unterstützen, würden wir uns sehr freuen. Unser Programmangebot könnte in diesem Fall noch erweitert werden.

Damit die Sicherheit unserer Schülerinnen und Schüler gewährleistet ist, das Geschehen während der Mittagszeit geordnet sowie überschaubar ist und die Schülerinnen und Schüler von unserem Programmangebot profitieren können, müssen **folgende Regeln** von den Teilnehmern und Teilnehmerinnen der Mittagsbetreuung **eingehalten werden**:

1. An der Mittagsbetreuung kann nur teilnehmen, wer angemeldet ist, d.h. das schriftliche Einverständnis der Eltern besitzt und den vorliegenden Vertrag unterzeichnet hat.
2. Aufenthaltsort während der Mittagsbetreuung ist ausschließlich das Schulgelände. Das Verlassen des Schulgeländes ist nur mit Genehmigung einer Lehrkraft gestattet.
3. Zu Beginn der Mittagsbetreuung treffen sich alle Schülerinnen und Schüler in der Aula und lassen sich in die Anwesenheitsliste eintragen. Gemeinsam wird dann Mittag gegessen. Anschließend wird vereinbart, welche Programmangebote wahrgenommen werden können (Das Betreuungspersonal muss wissen, wer sich wo aufhält!).
4. Die Klassenzimmer sind keine Aufenthaltsräume während der Mittagsbetreuung, außer es wird mit dem Betreuungspersonal eine andere Regelung vereinbart.
5. Rücksichtsvolles Verhalten ist Voraussetzung für die Zufriedenheit aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Mittagsbetreuung.
6. Mit den Einrichtungen der Schule und den zur Verfügung gestellten Materialien und Spielgeräten wird sorgsam umgegangen. Bei Beschädigungen ist sofort das Betreuungspersonal zu verständigen.
7. Was ausgeliehen wurde, wird wieder dorthin zurück gebracht, wo es in Empfang genommen wurde.
8. Die jeweiligen Aufenthaltsorte sind aufgeräumt und in ordentlichem Zustand zu hinterlassen.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Schulordnung!

Wer diese Regeln nicht einhält, kann von der Mittagsbetreuung ausgeschlossen werden.

(Unterschrift der Schülerin bzw. des Schülers)